

1. Ziel der Förderung

Aus einem eigenen Etat Schulpastoral fördert die Diözese Regensburg Angebote, Materialien und Maßnahmen der Schulpastoral. Dadurch sollen Akteure von Schulpastoral angeregt und in die Lage versetzt werden, Maßnahmen und Angebote durchzuführen, die den Zielen der Schulpastoral dienen und mit den Prinzipien der Schulpastoral übereinstimmen.

2. Art der bezuschussungsfähigen Maßnahme oder des Angebots

Bezuschusst werden folgende Angebote:

- Gemeinschaftstage, Tage der Orientierung für Schüler/innen unter 14 Jahren etc. (Übernachtung/Verpflegung, Fahrtkosten, Materialien, Referenten u.a.)¹
- Ausstattung von Meditationsräumen (auch an Förderschulen und Mittelschulen)
- Materialien für Projekte, Veranstaltungen, Gruppenstunden etc. im Rahmen der Schulpastoral an der Schule, in Ausnahmefällen z.B. auch bei Entlassgottesdiensten
- Referentenhonorare bei Projekten (z.B. Erlebnispädagoge u.ä.)

Nicht bezuschusst werden Maßnahmen der Gemeindekatechese oder Maßnahmen, die den Richtlinien der Bildungsarbeit nach dem Bayer. Jugendprogramm entsprechen und somit vollständig über den Bayerischen Jugendring abzurechnen sind.

3. Zuschussberechtigte Veranstaltungsträger

- Schulpastoral-Beauftragte der Diözese Regensburg
- Kirchliche Mitarbeiter/innen mit Beauftragung für „Kirchliches Engagement in der Ganztagschule“
- Personen, die ehrenamtlich schulpastorale Angebote durchführen

Rechtsverbindliche Unterschriften können nur die genannten, zuständigen Personen leisten.

4. Umfang der Förderung

Bei Fahrten oder Tagesveranstaltungen werden pro Tag (= 5 Arbeitsstunden) und Teilnehmer/-in 5,00 € als Zuschuss gewährt, maximal bis zur Höhe des Fehlbetrages.

Bei Zuschüssen zu Sachmitteln oder Referentenhonoraren ist kein bestimmter Betrag festgelegt.

5. Verwendungsnachweis

Der Antrag ist spätestens 4 Wochen nach Beendigung der Maßnahme beim Referat Schule/ Hochschule, Abteilung Schulpastoral, einzureichen. Dem Antrag sind alle Belege *in Kopie*, eine Teilnehmerliste und Programm mit Zielsetzung, Zeitplan, Themen und den angewandten Methoden beizulegen.² Die Originalbelege über die Kosten verbleiben beim Veranstalter. Der Zuschuss wird unter der Auflage gewährt, dass sämtliche Belege mindestens 5 Jahre aufbewahrt und auf Verlangen dem Zuschussgeber vorgelegt werden.

6. Auszahlung des Zuschusses

Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt nach Einsendung und Prüfung sämtlicher Unterlagen auf das im Antrag angegebene Konto. **Auf Privatkonten erfolgt keine Überweisung!**

7. Adresse

Hauptabteilung Schule/Hochschule, Abteilung Schulpastoral, Weinweg 31, 93049 Regensburg
schulpastoral@bistum-regensburg.de www.schulpastoral-regensburg.de

¹ Tage der Orientierung, Exerzitien, Besinnungstage, Meditationskurse, Glaubensseminare und Jugendwallfahrten mit Teilnehmenden ab 14 Jahren werden vom Bisch. Jugendamt bezuschusst.

² Siehe auch Antragsformular.